

MEDIENCOMMUNIQUÉ

Förderung des Nachwuchsleistungssports für Thunerinnen und Thuner

Ab 2016 können Nachwuchs-Leistungssportler/innen bei der Stadt Thun finanzielle Beiträge beantragen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass sie in Thun wohnhafte Einzelsportler/innen und Inhaber/innen einer nationalen Swiss Olympic Talent Card sind, sowie eine Sportart betreiben, die von Swiss Olympic anerkannt ist. Für diese Förderung stellt die Stadt Thun jährlich 20'000 Franken zur Verfügung.

Ab 2016 unterstützt die Stadt Thun Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler, die ausserordentliche Leistungen erbringen, gezielt mit Beiträgen. Bedingung ist, dass sie im Besitz einer nationalen Swiss Olympic Talent Card sind und als Einzelsportler/innen grosses persönliches Engagement beweisen. 20'000 Franken stehen für diese neue Förderung jährlich zur Verfügung. Auf Gesuch hin unterstützt werden auch junge Athletinnen und Athleten, die das Potenzial haben, dereinst im Spitzensport erfolgreich zu werden. Das Amt für Bildung und Sport kann aber auch junge Nachwuchstalente, die ohne nationale Talentcard eine durch Swiss Olympic anerkannte Sportart betreiben, auf ein spezielles Gesuch hin finanziell unterstützen.

Kriterien als Voraussetzung für Fördergelder

Gemäss den Richtlinien des Amtes für Bildung und Sport sind Direktbeiträge an junge Sportlerinnen und Sportler an folgende weiteren Voraussetzungen gebunden:

- Einzelsportler/in, nicht einzelnes Mitglied eines Sportteams;
- wohnt in Thun;
- betreibt eine von Swiss Olympic anerkannte Sportart und ist Inhaber/in eines entsprechenden Ausweises von Swiss Olympic (nationale Swiss Olympic Talent Card);
- kann einen internationalen Leistungsausweis erbringen, etwa mit der Teilnahme an EM, WM, olympischen Spielen, Universiaden oder entsprechenden Wettbewerben im Nachwuchsbereich;
- betreibt finanziell und zeitlich einen hohen persönlichen Aufwand;
- ist bereit, sich im Rahmen von Aktionen zur Förderung des Jugendsports zu engagieren.

Der jeweilige Beitrag ist für die Deckung der Kosten für Trainings- und Wettkampfeinsätze, für die Ausbildung und Betreuung etc. bestimmt. Auch Vergünstigungen bei der Benützung städtischer Sportanlagen sind möglich. An die normalen Lebenshaltungskosten jedoch werden keine Beiträge gewährt.

Die Erfüllung der diversen Kriterien muss in einem Gesuch an das Amt für Bildung und Sport (siehe Kasten) nachgewiesen werden. Wer mit welchen Beiträgen unterstützt wird, entscheiden der Vorsteher Bildung Sport Kultur, Gemeinderat Roman Gimmel, der Chef Amt für Bildung und Sport, Frank Heinzmann, sowie der Leiter Fachstelle Sport, Keshab Zwahlen. Die neue Förderung von Nachwuchs-Einzelsportler/innen entspricht dem städtischen Sportleitbild, das seit Ende 2013 in Kraft ist. Vereine mit Jugendsportabteilungen, die drei oder mehr Trainings pro Woche aufweisen, werden bereits seit 2014 mit zusätzlichen Beiträgen unterstützt.

Gesuche sind bis 30. April einzureichen

Gesuche für Beiträge an Nachwuchs-Einzelsportler/innen sind jeweils bis 30. April einzureichen an:

Amt für Bildung und Sport, Gabriela Egger, Sachbearbeiterin Fachstelle Sport, Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun
Telefon 033 225 84 11, gabriela.egger@thun.ch

Gesuchs-Formular und Detailangaben: www.thun.ch/sport

Auskünfte an die Redaktionen:

- Gemeinderat Roman Gimmel, Vorsteher der Direktion Bildung Sport Kultur, Tel. 077 405 48 18
- Dr. Frank Heinzmann, Chef Amt für Bildung und Sport, Tel. 033 225 84 01

Thun, 5. Februar 2016